

Antrag

Betreff: Änderung der DS 140/2013 - 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt die DS 140/2013 mit folgenden Änderungen:

§ 8 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Die Oberbürgermeisterin entscheidet im Rahmen folgender Wertgrenzen als laufendes Geschäft der Verwaltung und legt die Verfügungsgrenzen für die Beigeordneten, den Kämmerer, die Amts- und Abteilungsleiterinnen fest. Der Stadtrat ist über die Verfügungsgrenzen zu informieren.

- a) Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bis 250.000 EUR
- b) Immobilienangelegenheiten bis 25.000 EUR
- c) Anordnungsbefugnis unbegrenzt
- d) Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt bis 50.000 EUR, im Verwaltungshaushalt 25.000 EUR
- e) Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bis 15.000 EUR
- f) Stundung/Ratenzahlung (maximal 36 Monate bzw. 60 Fälligkeiten) bis 50.000 EUR
- g) Niederschlagungen: befristet max. 36 Monate bis 50.000 EUR; unbefristet bis 30.000 EUR
- h) Erlässe bis 30.000 EUR
- i) Aussetzung der Vollziehung aufgrund § 361 Abs. 3 AO bzw. § 80 Abs. 4 VwGO unbegrenzt
- j) Vergleiche bis 50.000 EUR Nachlass.

§ 8 Abs. 4 b) wird wie folgt gefasst:

der Abschluss von Leasingverträgen über bewegliche Gegenstände und der Mietkauf von beweglichen Gegenständen bis zu einer Gesamtverpflichtung von 250.000 EUR zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten eingeräumt.

§ 8 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

Die Empfehlung zur Entlastung der von der Stadt entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung erfolgt durch den Stadtrat.

§ 8 Abs. 6 – wird gestrichen

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Nach Maßgabe des § 32 ThürKO wählt der Stadtrat die Bürgermeisterin sowie eine weitere hauptamtliche Beigeordnete. Weiterhin kann er bis zu 2 weitere ehrenamtliche Beigeordnete wählen.

es wird eingefügt:

§ 13 – Anzeige von Mitgliedschaften

Die Stadträtinnen, die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten sind verpflichtet, Mitgliedschaften und leitende Positionen in Vorständen, Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen von Verbänden, Stiftungen und Wirtschaftsbetrieben alljährlich zum 1. Oktober gegenüber dem Hauptausschuss anzuzeigen, soweit diese nicht vom Stadtrat entsandt wurden. Änderungen sind dem Hauptausschuss unverzüglich mitzuteilen.

§ 13 – Ehrenbezeichnungen wird § 14

§ 14 – Öffentliche Bekanntmachungen wird § 15.“

Begründung:

Aufgrund der Abstimmung in der Arbeitsgruppe Hauptsatzung am 11.11.2013 sowie im HPA am 11.11.2013 werden diese Änderungen vorgenommen.

Dezernat/ Amt		Datum	
HPA		12.11.2013	
Kosten:	Mittel stehen zur Verfügung ja <input type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle	

zurück zum federführenden Amt	Die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, siehe Begründung	weiter an den Stadtrat <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	betrifft folgenden Ortsteil
Datum, Amtsleiter	Datum, Beigeordneter	Datum, Oberbürgermeister gez. Wolf	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			Status
		Ja	Nein	Enthaltungen	
HPA	11.11.2013	6	0	1	Zustimmung
Stadtratssitzung	20.11.2013	31	1	7	beschlossen

	Datum, Oberbürgermeister 20.11.2013, gez. Wolf
--	---